



Politische Gemeinde Mels

Erna + Ulrich Zimmermann, Rheinaustrasse 4, 8887 Mels

Erschliessung Stein, Schwendi i. W.

Technischer Bericht:



Bauprojekt

BERICHT-NR. 206.9493



Kreis AG Sargans
Ingenieur- und Vermessungsbüro

Sargans, 01.02.2024

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	3
1.1. Ausgangslage	3
1.2. Rechtliches	3
1.3. Ziel / Auftrag	3
2. Grundlagen.....	4
2.1. Dokumente / Literatur	4
2.2. Projektperimeter.....	4
2.3. Ausbau Erschliessung Parzelle 3255	4
2.4. Bestehende Erschliessungen.....	5
2.5. Wanderwegnetz	5
3. Projekt	6
3.1. Projektpläne	6
3.2. Linienführung	6
3.3. Unterbau	7
3.4. Oberbau / Deckschichtentyp	7
3.5. Fahrbahnbreite	7
3.6. Entwässerung	7
3.7. Durchlässe und Gewässerquerungen	7
3.8. Landerwerb und Durchfahrtsrechte	7
3.9. Aufhebung Strassenabschnitt auf der Parzelle 196.....	7
3.10. Werkleitungen	8
4. Natur- und Landschaftsschutz.....	8
4.1. Biotope / Geotope	8
4.2. Naturschutzinventare / Schutzverordnung Gemeinde	8
4.3. Wildruhezonen / Wildtierschutz	9
5. Projektausführung	9
5.1. Zeitplan.....	9
5.2. Organisatorisches	9
6. Unterschrift	9

1. Einleitung

1.1. Ausgangslage

Erna Zimmermann, konnte die Liegenschaft Nr. 3255 aus der Erbschaft ihrer Familie erwerben. Seit Jahren bewirtschaften ihr Mann Ulrich und sie die Liegenschaft. Ihre Mutter wohnte im Haus bis vor 2 Jahren, nun ist sie leider gestorben. Ernas Mutter war immer zu Fuss unterwegs, somit war eine autogerechte Zufahrt bis zum heutigen Zeitpunkt kein Thema. Das Ehepaar Zimmermann möchte das Elternhaus von Erna umbauen, resp. Abbrechen und neu aufbauen. Die bestehende Strasse wurde im Jahr 1965 von Hand von ihrem Vater und den Nachbarn erstellt. Das Material wurde vor Ort genommen, das Gebiet ist sehr steinig. Das Längsgefälle der bestehenden Erschliessung ist viel zu Steil und die Kurvenradien zu eng, um mit einem PW hochzufahren. Nun möchte das Ehepaar die Liegenschaft mit einer befahrbaren Strasse erschliessen. Die Liegenschaft liegt im Weiler Schwendi im Weisstannental, welches zur Politischen Gemeinde Mels gehört.

1.2. Rechtliches

Betroffen ist die Steinhofstrasse (Nr. 474, Gemeindestrasse 3), diese befindet sich im Eigentum Privater Personen, siehe nachstehender Tabelle.

Parzellen Nummer	Anteil	Eigentümer
199	1/1	Ortsgemeinde Weisstannen
474	1/1	Bleisch Oswald, Weisstannerstr. 160, 7325 Schwendi i. Weisstannental
217	1/1	Ortsgemeinde Weisstannen, Alpenstrasse 3, 7326 Weisstannen
4169	1/1	Beeli Wettstein-Beeli Verena, Steinhofstr. 2, 7325 Schwendi im Weisstannental
198	1/1	Bleisch Oswald, Weisstannerstr. 160, 7325 Schwendi im Weisstannental
3217	1/1	Haak-Graber Verena, Steinhofstr. 7, 7325 Schwendi im Weisstannental
196	1/1	Schneider-Korab Ignaz, Matellsstr. 19, 7325 Schwendi im Weisstannental
207	1/1	Schneider-Korab Ignaz, Matellsstr. 19, 7325 Schwendi im Weisstannental
4483	½	Aggeler-Huber Bruno, Erbgemeinschaft, Schwendistrasse 7, 7325 Schwendi im Weisstannental
4483	½	Aggeler-Leu Andreas, Brunnhaldenstr. 2, 8102 Oberengstringen
212	1/1	Bleisch-Kalberer Bruno, Butzerrain 2, 8887 Mels
210	1/1	Moser Roman, Bahnhofstr. 9, 8570 Weinfelden
3255	1/1	Zimmermann-Aggeler Erna, Rheinaustr. 4, 8887 Mels
3779	1/1	Zimmermann-Aggeler Erna, Rheinaustr. 4, 8887 Mels

1.3. Ziel / Auftrag

Ziel ist es, die Erschliessung der Parzelle 3255 wintertauglich zu machen, die Problematik mit den Herdenschutzhunden auf der Parzelle 196, zu entschärfen in dem die Parzelle 196 nicht mehr durch den Wanderweg durchschnitten wird. Es soll eine mögliche Linienführung der Zufahrt gesucht werden, welche die Bedürfnisse der Nachbarschaft resp. Der Grundeigentümer und Bewirtschafter, sowie den Wanderleuten entsprechen.

2. Grundlagen

2.1. Dokumente / Literatur

- [1] Bundesamt für Landwirtschaft, «Güterwege in der Landwirtschaft; Grundsätze für Subventionierungsvorhaben», Bern, 20. November 2007.
- [2] GEOPORTAL Kanton St.Gallen, abgerufen am 21. August 2023 auf www.geoportal.ch.

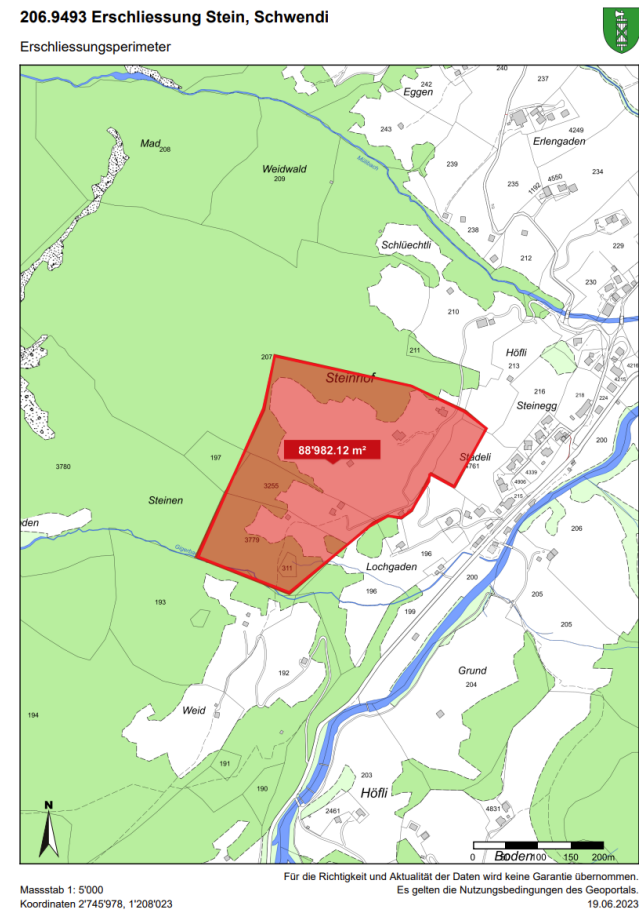
2.2. Projektperimeter

Plan Nr. 206.9493 Übersichtsplan 1:10'000

2.3. Ausbau Erschliessung Parzelle 3255

Beizugsgebiet	Gesamtfläche
Parzelle 3255	12'081 m2
Parzelle 3779	19'959 m2
Parzelle 207	208'384 m2
Parzell 3664	449m2
Total	88.98 ha

Tabelle 1: Hauptdaten der Beizugsgebiete



2.4. Bestehende Erschliessungen

Die bestehende Erschliessung erfolgt über die Steinhofstrasse. Der Ausbau der bestehenden Strasse lässt eine Befahrung im Winter nicht zu, die Zufahrt wurde von der vorgängigen Besitzerin nur zu Fuss begangen. Die Strasse wurde vor 58 Jahren in Handarbeit erstellt und wurde damals mit Kies und Steinen vor Ort befestigt. Der Strassenabschnitt weist ein sehr hohes Längsgefälle auf und die Kurven sind sehr eng und steil ausgebaut. Der Fahrkomfort ist keiner vorhanden, die Strasse wird nur von mutigen Fahrern befahren.



Abbildung 1: Foto bei km 180 oder P26



Abbildung 2: Foto bei km 172

2.5. Wanderwegnetz

Das Wanderwegnetz verläuft auf weiten Strecken entlang der Steinhofstrasse von Richtung Restaurant Mühle her. Der Wanderweg durchquert die Parzelle 196 mittendurch. Diese Parzelle wird mit Schafen und Herdenschutzhunden bewirtschaftet, diese Tatsache verursacht immer wieder, sehr heikle Situationen zwischen den Herdenschutzhunden, den Wanderern und dem Herdeschutzhundeeigentümer und Bewirtschafter. Um diesen Umstand angenehmer zu gestalten, wurde mit den Beteiligten vor Ort eine Lösung gesucht. Diese sieht wie folgt aus. Der Wanderweg, der die Parzelle 196 durchschneidet, wird neu, über die Parzelle 207 geführt. Die Linienführung erfolgt ganz entlang der Parzellengrenze, also auf der unteren Seite zur Parzelle 4761, so kann der Landwirt mit den Herdenschutzhunden die Parzelle 207 oberhalb

des neu erstellten Kiesweges abzäunen. Der Wanderweg wäre somit ausgezäunt und das Konfliktpotenzial Herdenschutzhunde – Wanderer gesenkt. Die neue Führung des Wanderweges ist im Teilstrassenplan Steinhofstrasse ersichtlich.

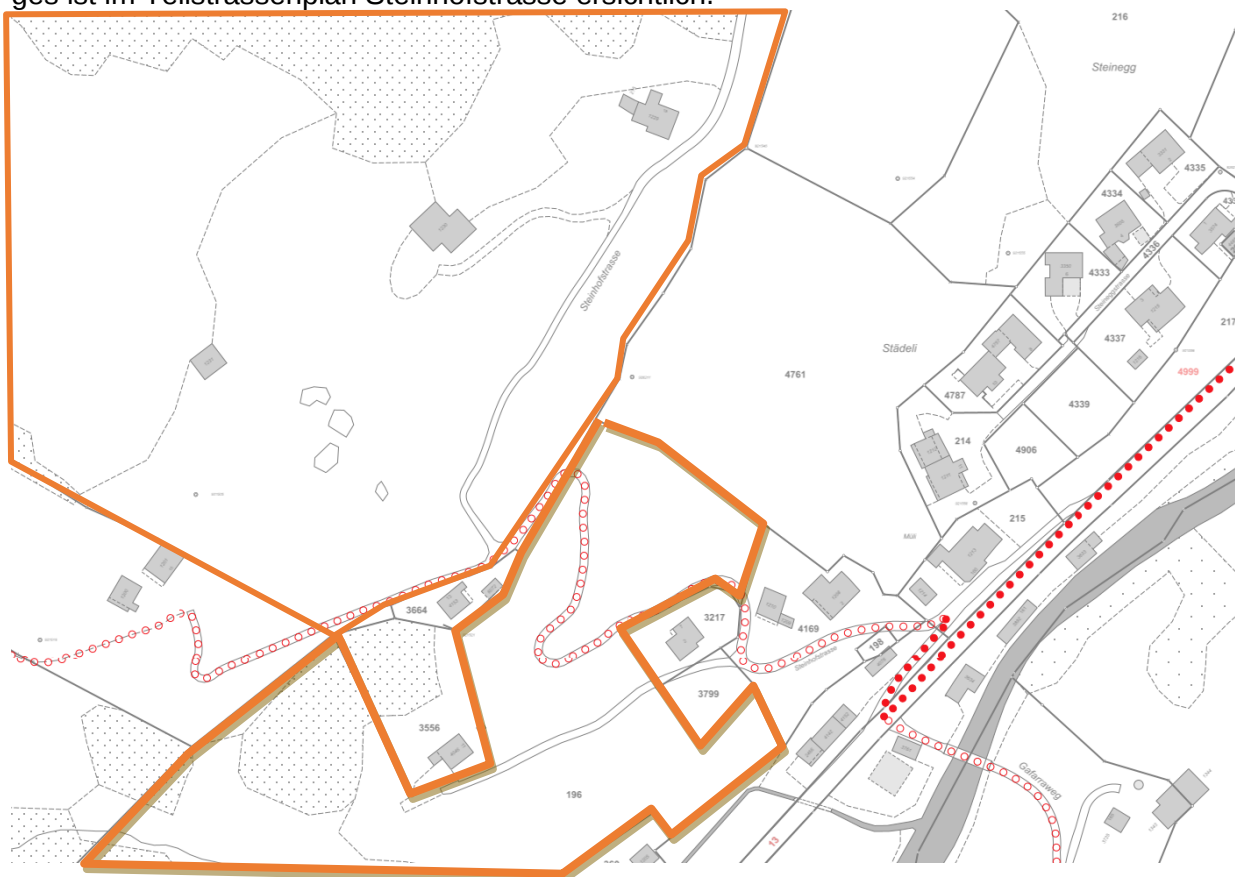


Abbildung 3: Wanderwege, Auszug Geoportal, orange Parzellen sind Herdeschutzweiden.

3. Projekt

3.1. Projektpläne

Übersichtsplan	1:10'000
Plan Nr. 206.9493-01	Situation 1:500
Plan Nr. 206.9493-02	Längenprofil 1:500
Plan Nr. 206.9493-03	Normalprofil 1:50
Plan Nr. 206.9493-04	Querprofile 1:100

Teilstrassenplan Steinhofstrasse Situation 1:500

3.2. Linienführung

Die horizontale Linienführung wurde möglichst an die untere Grenze der Parzelle 207 gelegt. Dadurch wird die Parzelle 270 nicht durchschnitten und die Parzelle 4761 kann von oben her bewirtschaftet werden. Die Linienführung wurde durch alle Beteiligten, vor Ort besprochen und zusammen konnte eine Lösung gefunden werden, welche alle Beteiligten Vorteile bringt.

Die vertikale Linienführung wurde von Profil 1 bis Profil 4 dem Verlauf des bestehenden Weges angepasst. Von Profil 4 bis Profil 25 wurde möglichst dem Gelände nachgefahren mit dem Ziel wieder auf den bestehenden Weg zwischen P 25 und P 26 anschliessen zu können. Nachher wird vom P26 bis P32 auf dem bestehenden Trasse gefahren, auf diesem Abschnitt müssen wir mit einem Längsgefälle von 15.55% bis 23.50 % fahren. Im Kurvenbereich konnten wir das Längsgefälle auf 13.924% drücken. Damit wir jedoch die Kote von OK Garage erlangen, muss im nächsten Abschnitt wieder mit rund 14%-18% gefahren werden. Der Vorplatz weist ein Längsgefälle von 5%-8% auf.

3.3. Unterbau

Der Unterbau wird mit Bereich des bestehenden Trassees, verbreitert und mit Kies 0/45 ergänzt. Beim neu zu erstellenden Teil werden die Aushubarbeiten für eine Foundationsschicht der Dicke von mind. 40cm erstellt. Das Aushubmaterial (es wird mit viel Steinen gerechnet) wird für Kuppen der Strasse und die Steine aus dem Aushub für Blocksteinwürfe, bzw. Hangsicherungen benötigt. Es ist eine Materialbilanz von plus minus null als Ziel anzustreben.

3.4. Oberbau / Deckschichtentyp

Der Oberbau wird mit einem bindigen Kiesmaterial 0/22 in einer Stärke von 7cm eingebracht. Das Quergefälle wird wegen der Winter-Befahrbarkeit mind. 3% Gefälle gegen den Hang gerichtet.

3.5. Fahrbahnbreite

Die Fahrbahnbreite wird nach einer Hauszufahrt dimensioniert. Die Fahrbahnbreite beträgt 3.00m, die Bankette auf beiden Seiten 0.50m. Somit ergibt sich eine Totalbreite von 4.00m. Der Unterbau wird auf die 4.00m Kofferung ausgebildet, die Bankette auch mit einem 0/22 bindigem Kies erstellt, dadurch besteht auf der Oberfläche keinen Absatz. Die VS-Schicht geht durchgehend, für den Begegnungsfall können wir mit 4,0m, bzw. sicher mit 3.50m rechnen.

3.6. Entwässerung

Die Fahrbahn wird über die Böschung entwässert. Für die Entwässerung der Fahrbahn mit Naturbelag sind Querabschläge aus Jörimann Stahlabflussrinnen JB Rinnenprofil 29 vorgesehen. Der Abstand zwischen den Stahlabflussrinnen soll im Bereich mit einem Längsgefälle von kleiner als 8% max. 15m betragen, und im Bereich mit einem Längsgefälle grösser als 8% max. 10m betragen. Zusammen mit der Bauleitung werden mit den örtlichen Gegebenheiten des Geländes und der Entwässerungsmöglichkeiten, die besten Lösungen bestimmt.

Das Entwässern von vorkommenden Oberflächenwasser, wird zusammen mit der Bauleitung vor Ort bestimmt.

3.7. Durchlässe und Gewässerquerungen

Es werden keine Durchlässe und Gewässerquerungen tangiert.

3.8. Landerwerb und Durchfahrtsrechte

Grundsätzlich wird kein Landerwerb anfallen. Die Steinhofstrasse verläuft über die eigenständigen Grundstück Nr. 207 + 3255, mit dem Sanierungsprojekt fallen keine Landerwerbe an. Die Durchfahrtsrechte werden mit einem Teilstrassenplan geregelt. Es werden keine neuen Parzellen mit einer neuen Klassierung belastet.

3.9. Aufhebung Strassenabschnitt auf der Parzelle 196

Die Strasse 474 wird ab Parzelle 3217 bis Parzelle 3664 aus der Klassierung G3 genommen, die Rechte und Pflichten gehen an den Grundeigentümer über. Dieser Strassenabschnitt wurde vor 58 Jahren in Handarbeit erstellt und wurde damals mit Kies und Steinen vor Ort befestigt. Der Strassenabschnitt weist ein sehr hohes Längsgefälle auf und die Kurven sind sehr eng ausgebaut. Vor 58 Jahren erstellt, daher ist die Befahrbarkeit nur den mutigen Fahrern vorbehalten. Der Abschnitt wird praktisch nur mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen befahren. Durch die wenigen Fahrten ist der Abschnitt mit einem natürlichen Bewuchs überzogen. Bauabfälle sind keine vorhanden, wie oben erwähnt wurden nur örtliche Steine verwendet. Die aus örtlichen Steinen erstellten Stützmauern bieten den Kleinstlebewesen einen Lebensraum. Dieser bestehende Lebensraum für Insekten und Amphibien möchte die Bauherrschaft erhalten. Die restliche Renaturierung wird in der Ausführung einbezogen.

3.10. Werkleitungen

Bei Profil 21-24, Profil quert die Trinkwasserleitung. Bei Profil 1-6 quert die EW- und TV-Leitung, diese sind vom Baumeister zu beachten und zu schützen.

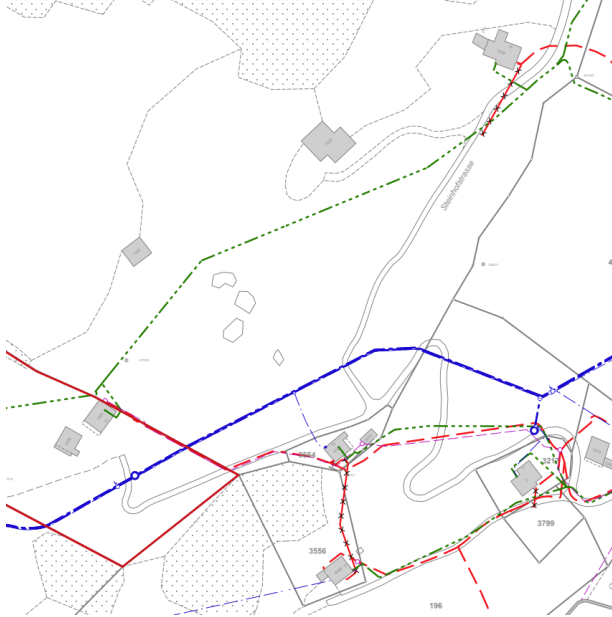


Abbildung 4, Kartenausschnitt Leitungskataster (Auszug von geoportal.ch)

4. Natur- und Landschaftsschutz

4.1. Biotope / Geotope

Es sind keine Biotope und Geotope betroffen.

4.2. Naturschutzinventare / Schutzverordnung Gemeinde

Die Strasse befindet sich in keinem Naturschutzinventar von Bund und Kanton Kt SG.

Bei der Wahl der neuen horizontalen Linienführung wurde auf die schützenswerten Hecken, Feld- und Ufergehölze Rücksicht genommen. Der neue Kiesweg wird zwischen diesen Objekten hindurchgeführt. Bei der Ausführung der Bauarbeiten wird auf eine schonende Bewirtschaftung geachtet. Es werden Hangsicherungen mit Blocksteinwürfen und einheimischen Gehölzen erstellt. Diese wiederum bieten neuen Lebensraum für Kleinlebewesen. Die Verifizierung und einmessen der erstellten und bestehenden Hecken werden nach Abschluss der Arbeiten durch die Gemeinde ausgeführt.



Abbildung 5: Auszug Schutzverordnung Gemeinde Mels (Auszug von geoportal.ch)

4.3. Wildruhezonen / Wildtierschutz

Gemäss den Karten im Geoportal sind keine Wildruhezonen oder Wildtierschutzgebiete im Strassensanierungsperimeter vorhanden oder betroffen.

5. Projektausführung

5.1. Zeitplan

Herbst 2023	Kantonsinterne Vorabklärungen
Frühjahr 2024	Projektgenehmigung
Frühjahr/Sommer 2024	Baubeginn

5.2. Organisatorisches

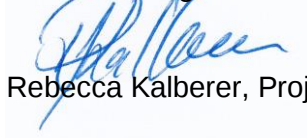
Bauherrschaft:	Erna + Ulrich Zimmermann, Rheinaustrasse 4, 8887 Mels
Detailprojektierung:	Kreis AG, Sargans
Örtliche Bauleitung:	Rebecca Kalberer oder die Bauherrschaft

6. Unterschrift

Der Projektverfasser:

Sargans, 01.02.2024

Kreis AG Sargans



Rebecca Kalberer, Projektleiterin